



Gemeinde Großpostwitz

Bekanntmachung

Großpostwitz, den 02.02.2023

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am

**Donnerstag, dem 9. Februar 2023, um 19:00 Uhr im Verwaltungszentrum
Großpostwitz - Obergurig, Bahnhofstraße 2 in 02692 Großpostwitz**

stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen - Bauvorhaben „Wiederherstellung der Ufer- und Böschungsbefestigung im Bereich Hainitzer Wasser“
5. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen - Bauvorhaben „Umbau des ehemaligen Gemeindeamtes“; Geothermie Erdwärme-Sonden-Anlage
6. Beratung und Beschluss zur Bestellung der Gemeindewehrleitung und der Ortswehrleitungen
7. Beratung und Beschluss zur Vergabe der örtlichen Rechnungsprüfung für die Gemeinde Großpostwitz sowie für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“
8. Beratung und Beschluss zur Vergabe der Jahresabschlussprüfung für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“
9. Beratung und Beschluss zur Prolongation von Kommunalدارlehen
10. Beratung und Beschlüsse zu neuen Zinsvereinbarungen für Kommunalدارlehen
11. Beratung und Beschluss zur Neufassung der Nutzungsordnung für die Trauerfeierhalle der Gemeinde Großpostwitz
12. Beratung und Beschluss zum Bauantrag zur Errichtung einer Seniorenpflegeeinrichtung in Großpostwitz
13. Beratung und Beschluss zur Bestellung einer Standesbeamtin
14. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
15. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 01/02/2023

Thema: Vergabe von Bauleistungen

- ☐ Anfrage
☐ Antrag
☐ Informationsvorlage
☒ Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 01/02/2023:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe der Leistungen zur
Wiederherstellung der Uferbefestigung
als Maßnahme zur

Nachhaltigen Hochwasserschadensbeseitigung am Hainitzer Wasser

an die Firma **BauCom Bautzen GmbH**
Hoyerswerdaer Straße 1a
aus **02625 Bautzen**

gemäß beiliegender Angebotsauswertung des Ingenieurbüros Thomas Leschke aus Bautzen.

Begründung:

Die Leistungen wurden im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben und am 14.12.2022 auf eVergabe.de sowie Vergabe24.de, am 15.12.2022 auf Bund.de und am 16.12.2022 in der Ausgabe 50/2022 des Ausschreibungsblattes bekannt gemacht.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 14 Firmen angefordert, 3 Angebote lagen zum Submissionstermin am 17.01.2023 form- und fristgerecht vor.

Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Thomas Leschke aus Bautzen ausgewertet und beiliegende Angebotsauswertung mit Vergabevorschlag vorgelegt.

Das Angebot der Firma **BauCom Bautzen GmbH** ist mit **288.149,05 € (Brutto)** das wirtschaftlichste Angebot.

Im Zuwendungsbescheid wurden von den berechneten Baukosten (252.634,60 € Brutto) zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 225.931,02 € anerkannt.

Auf Basis des Angebotes der BauCom wurden unter Berücksichtigung der Ansätze aus dem Zuwendungsbescheid die förderfähigen Ausgaben neu ermittelt und zur Abfederung der Kostensteigerung ein Antrag auf Nachbewilligung beim Fördermittelgeber gestellt, welcher noch nicht beschieden ist, aber nach telef. Rücksprache „Aussicht auf Erfolg hat“..

Die zu beauftragenden Leistungen beinhalten im Wesentlichen das Ausräumen im Gewässersohlbereich, die Wiederherstellung der Ufermauer als Spundbohlenwand sowie der Sohl- und Böschungsbefestigung mit Wasserbausteinen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 09.02.2023


Michauk
Bürgermeister

Anlagen
eigene Ermittlung zur Nachbewilligung
Angebotsauswertung IB Leschke

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 02/02/2023

Thema: Vergabe von Bauleistungen



Anfrage



Antrag



Informationsvorlage



Beschlussvorlage



zur Beratung

Gemeinderat



zur Entscheidung

Gemeinderat

Beschlussantrag 02/02/2023:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe der

Geothermie Erdwärme- Sonden- Anlage (Los 3)

im Rahmen der Maßnahme

„Umbau/Nutzungsänderung ehemaliges Gemeindeamt Großpostwitz zum Ärztehaus“

an die Firma **Oberlausitzer Bohr- und Handelsgesellschaft mbH & Co.KG**

Löbauer Str. 2

aus

02627 Weißenberg

gemäß beiliegender Angebotsauswertung des Ingenieurbüros Giesel aus Niesky.

Begründung:

Die Leistungen wurden im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben und am 12.12.2022 auf eVergabe.de sowie Vergabe24.de, am 13.12.2022 auf Bund.de und am 16.12.2022 in der Ausgabe 50/2022 des Ausschreibungsblattes bekannt gemacht.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 5 Firmen angefordert, 2 Angebote lagen zum Submissionstermin am 23.01.2023 form- und fristgerecht vor.

Ein drittes Angebot ging per E-Mail ein und wurde vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen, da nur schriftliche Angebote zugelassen waren.

Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Giesel ausgewertet und beiliegende Angebotsauswertung mit Vergabevorschlag vorgelegt.

Das Angebot der Firma **Oberlausitzer Bohr- und Handelsgesellschaft mbH & Co.KG** ist mit **80.695,92 € (Brutto)** das wirtschaftlichste Angebot und liegt 3.794,08 € unter der Kostenberechnung vom 18.07.2022 bzw. 5.039,77 € unter dem Schätz-LV.

Die zu beauftragenden Leistungen beinhalten das Herstellen der Erdwärmesondenbohrungen einschl. der Lieferung und dem Einbau der Erdwärmesonden, einem Verteilerschacht sowie einer Hauptleitung und der Anbindeleitungen inkl. Erdarbeiten.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 09.02.2023


Michauk
Bürgermeister

Anlage
Angebotsauswertung IB Giesel

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 03 / 02 / 2023

Thema: Bestellung der Gemeindewehrleitung und der Ortswehrleitungen

- ☐ Anfrage
☐ Antrag
☐ Informationsvorlage
☒ Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 03/02/2023:

1. Der Gemeinderat Großpostwitz stimmt der Bestellung der Leitung der Gemeindefeuerwehr wie folgt zu:

Datum	Wehr	Funktion	gewählt
02.09.2022	Gemeindefeuerwehr	Gemeindewehrleiter (GWL) Stellvertretender GWL	Kam. Mickel, Jens Kam. Kumpf, Daniel

2. Der Gemeinderat Großpostwitz stimmt der Bestellung der Ortswehrleitungen Großpostwitz-Eulowitz, Ebendörfel-Rascha und Cosul, sowie der Ernennung eines zweiten Stellvertreters für die Ortswehr Ebendörfel-Rascha zur Interessenvertretung der in Rascha stationierten Kameraden wie folgt zu:

Datum	Wehr	Funktion	gewählt
13.05.2022	OW Großpostwitz-Eulowitz	Ortswehrleiter (OWL) Stellvertretender OWL	Kam. Jacob, Andreas Kam. Müller, Daniel
01.07.2022	OW Ebendörfel-Rascha	Ortswehrleiter (OWL) Stellvertretender OWL Stellvertretender OWL	Kam. Kumpf, Daniel Kam. Gierth, Michael Kam. Springer, Andreas
09.12.2022	OW Cosul	Ortswehrleiter (OWL) Stellvertretender OWL	Kam. Mickel, Jens Kam. Petrick, Rene

Begründung:

2022 fanden die regulären Wahlen für die Orts- und Gemeindewehrleitungen der Freiwilligen Feuerwehr Großpostwitz statt. Die mit übergroßer Mehrheit Gewählten nahmen die Wahl an. Gegen die Wahlen wurden keine Einwendungen erhoben. Gemäß § 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Großpostwitz wird die Wehrleitung „nach der Wahl durch die Hauptversammlung und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt“ Satzungsgemäß erfolgte die „Wahl für die Dauer von fünf Jahren“.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 10 + 1
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0



Großpostwitz, den 09.02.2023


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 04 / 02 / 2023

Thema: Vergabe der örtlichen Rechnungsprüfung

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat

⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 04/02/2023:

Der Gemeinderat wählt die

Dr. Brodbeck und Kirsten GmbH, Räcknitzhöhe 35, 01217 Dresden

als örtlichen Prüfer aus und beauftragt den Bürgermeister, das darauf gerichtete Angebot vom 09.01.2023 über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeinden Großpostwitz und Obergurig gemäß § 104 sowie § 106 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 10 Abs. 1 und 2 SächsKomPrüfVO sowie des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Großpostwitz gemäß § 105 SächsGemO i.V.m. § 14 Abs.1 SächsKomPrüfVO einschließlich der Erstellung der Prüfberichte für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich einer Option für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Folgejahre für die Gemeinde Großpostwitz und den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Großpostwitz anzunehmen.

Begründung:

Da die Gemeinde Großpostwitz kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat, kann sie sich eines anderen kommunalen Rechnungsprüfers, eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen.

Die Dr. Brodbeck und Kirsten GmbH war in den letzten Jahren als Prüfer für die Gemeinden Großpostwitz und Obergurig sowie des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Großpostwitz bestellt worden, nachdem sie als wirtschaftlichster Bieter aus den damaligen Angebotswettbewerben hervorging. Die Prüfungstätigkeit erwies sich als ausgesprochen professionell, die Berichterstellung erfolgte erfreulich zeitnah und effizient. Aus Erfahrung können wir also eine qualifizierte Aufgabenerfüllung konstatieren. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bot uns mit dem Angebot vom 09.01.2023 für die anstehenden Prüfungen der Jahresabschlüsse des Jahres 2022 einen neuen Pauschalpreis an.

Die rechnerische Prüfung ergab, dass dieser unter Einbezug der Preisindexsteigerungen der letzten Jahre nahezu in der gleichen Höhe liegt, wie im letzten Vertrag. In Addition der Preise aller drei Prüfobjekte (beide Gemeinden und Eigenbetrieb) steigt er – den preisindexfortgeschriebenen Gesamtpreis zugrunde legend – um weniger als 500 €.

In Abwägung der aus eigener Erfahrung bekannten Arbeitsgüte des Bieters und des ehemals im Wettbewerb als wirtschaftlichsten ermittelten, nahezu gleichgebliebenen, Preises kann unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit von der Einholung weiterer Angebote abgesehen werden.

Das Angebot ist darauf ausgerichtet, den Pauschalpreis indexbasiert für die Folgejahre beizubehalten und somit die Beauftragung zu verstetigen.

Beide Seiten können die vertragliche Bindung nach Auftragserteilung für Prüfungen ab dem 01.01.2024 jederzeit kündigen.

Konkret lauten die Preise (netto) –die Festpreise sind und Fahrtkosten, Zusatzstunden sowie die Kassenprüfung enthalten, wie folgt:

		Gemeinde Großpostwitz	Eigenbetrieb Abwasser	Gemeinde Obergurig
Vertrag vom 28.03.2017 Vertrag vom 08.05.2019	Jahresrechnung 2017	3.300 €	2.200 €	3.000 €
	Jahresrechnung 2018	3.300 €	2.200 €	3.000 €
	Jahresrechnung 2019	3.300 €	2.400 €	3.000 €
Vertrag vom 08.05.2019 Vertrag vom 16.12.2020	Jahresrechnung 2020	3.700 €	2.400 €	3.100 €
	Jahresrechnung 2021	3.700 €	2.400 €	3.100 €
Angebot vom 09.01.2023	Jahresrechnung 2022	4.400 €	2.650 €	3.600 €

Eine Prüfung der Marktlage erfolgte dennoch, indem exemplarisch Prüfungspreise etwa gleichgroßer Kommunen wie Großpostwitz abgefragt wurden. Diese liegen im gleichen Preisniveau.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
 davon anwesend: 10 + 1
 Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0



Großpostwitz, den 09.02.2023


 Michauk
 Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 05/02/2023

Thema: Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 05/02/2023:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 32 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Chemnitzer Straße 48a, 01187 Dresden mit der Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Großpostwitz für die Jahre 2022 bis 2024 zum Festhonorar gemäß Angebot vom 01.02.2023 zu beauftragen.

Begründung

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung muss ab dem Wirtschaftsjahr 2022 neu vergeben werden. Dazu wurden 4 Angebote von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eingeholt. Die Angebote sollten die Kosten der Prüfung für den Zeitraum 2022 bis 2024 (3 Jahre) enthalten.

Der Angebotsvergleich ist als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 09.02.2023


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 06 / 02 / 2023

Thema: Prolongation von Kommunaldarlehen

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat

⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 06/02/2023:

Der Gemeinderat beschließt die Aussetzung der Tilgungsleistungen für die Kommunaldarlehen 6981115121, 6981116438, 6981116411 und 6981426763 bei der Kreissparkasse Bautzen für die Jahre 2023 und 2024.

Begründung

Die energiekrisebedingten Mehraufwendungen sowie die hohen Inflationszahlen wirken sich stark ergebnismindernd auf die Haushaltsplanungen der Gemeinde für das Jahr 2023 aus. Durch die Aussetzung der Tilgung (ca. 146 T€ p.a.) für alle bei der KSK laufenden Darlehen für die Jahre 2023/24 soll ein Liquiditätsausgleich geschaffen werden, der Unwägbarkeiten durch allgemeine Preissteigerungen abfedern kann.

Dem Rechts- und Kommunalamt wurde die beabsichtigte Aussetzung der Tilgungsleistung angezeigt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 09.02.2023


Michauk
Bürgermeister

Thema: Konditionsanpassung für ein Kommunaldarlehen

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 07/02/2023:

Der Gemeinderat Großpostwitz genehmigt die Annahme des Angebotes der Kreissparkasse Bautzen vom 10.01.2023 für eine neue Zinsvereinbarung zum Darlehenskonto 6981116438 ab dem 01.02.2023. Der variable Zinssatz soll durch eine 10-jährige Festzinsvereinbarung i.H.v. 2,82 % ersetzt werden.

Begründung:

Mit Beschluss 01-1/02/2017 wurde im Rahmen einer Umschuldung ein Darlehen mit einem variablen Zinssatz aufgenommen. Aufgrund der Nullzinspolitik der EZB wurde das Darlehen in den vergangenen Jahren lediglich mit 0,15% verzinst. Wegen des nunmehr steigenden Zinsniveaus erhielten wir am 05.01.2023 die Information, dass das Darlehen ab sofort mit 2,28 % verzinst wird. Der derzeitige Restbuchwert des Darlehens beträgt 367.604,00 EUR.

Zur Abwägung aller Handlungsoptionen wurde bei der Kreissparkasse ein Angebot für eine 10-jährige Zinsfestschreibung abgefordert, welches am 10.01.2023 in der Gemeindeverwaltung einging. An die Konditionen hält sich die Sparkasse bis zum 24.01.2023 gebunden. Da kurzfristig mit weiteren Leitzinsanhebungen durch die EZB zu rechnen ist, ermöglicht die Zinsfestschreibung eine sichere Basis bei der Haushaltsplanung.

Die beabsichtigte Konditionsanpassung wurde im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 12.01.2023 vorabgestimmt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 09.02.2023


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 08 / 02 / 2023

Thema: Konditionsanpassung für ein Kommunaldarlehen

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 08/02/2023:

Der Gemeinderat Großpostwitz genehmigt die Annahme des Angebotes der Kreissparkasse Bautzen vom 19.01.2023 für eine neue Zinsvereinbarung zum Darlehenskonto 6918004814 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“ ab dem 01.02.2023. Der variable Zinssatz soll durch eine 10-jährige Festzinsvereinbarung i.H.v. 3,39 % ersetzt werden.

Begründung:

Mit Beschluss 04/08/2003 wurde zu den Zwecken der Rückzahlung des Aufwandsersatzes für Grundstücksanschlüsse und zur Rückzahlung fällig gewordener Vorausleistungen auf den Abwasserbeitrag ein variabel verzinsliches Darlehen bei der KSK Bautzen aufgenommen. Aufgrund der Nullzinspolitik der EZB wurde das Darlehen in den vergangenen Jahren lediglich mit 0,2 % verzinst. Wegen des nunmehr steigenden Zinsniveaus erhielten wir im Januar 2023 die Information, dass das Darlehen ab sofort mit 2,33 % verzinst wird. Der derzeitige Restbuchwert des Darlehens beträgt 98.985,82 EUR.

Zur Sicherung des aktuellen Zinsniveaus wurde bei der Kreissparkasse ein Angebot für eine 10-jährige Zinsfestschreibung abgefordert, welches am 19.01.2023 in der Gemeindeverwaltung einging. An die Konditionen hielt sich die Sparkasse bis zum 02.02.2023 gebunden. Da kurzfristig mit weiteren Leitzinsanhebungen durch die EZB zu rechnen ist, ermöglicht die Zinsfestschreibung eine sichere Basis bei der Wirtschaftsplanung.

Der Gemeinderat wurde per Mail vom 27.01.2023 über die beabsichtigte Konditionsanpassung informiert. Die Rückmeldungen der Räte waren durchweg zustimmend.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 09.02.2023


Michauk
Bürgermeister



Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 09/02/2023

Thema: Umschuldung eines Kommunaldarlehens

- ☐ Anfrage
☐ Antrag
☐ Informationsvorlage
☒ Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 09/02/2023:

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Darlehensvertrages mit der Kreissparkasse Bautzen mit einer Zinsbindung über 10 Jahre zur Anschlussfinanzierung eines bestehenden Darlehens für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“.

Begründung:

Die Zinsbindungsfrist für ein Darlehen der Kreissparkasse Bautzen im Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“ endet am 30.04.2023. Der aktuelle Nominalzins beträgt 1,55 %, das Darlehen weist zum Fälligkeitstag eine Restschuld i.H.v. 88.000,00 Euro auf.

Für die Anschlussfinanzierung erfolgte eine Angebotsabforderung bei 4 Kreditinstituten (Kreissparkasse Bautzen, Volksbank Dresden-Bautzen, Deutsche Kreditbank AG, Sächsische Aufbaubank). Folgende Angebote wurden abgegeben:

Kreditinstitut	Nominalzins in %	Zinsbindung in Jahren
KSK Bautzen	3,29	10
DKB	3,77	10
SAB	Kein Angebot abgegeben, da z.Zt. keine Anschlussfinanzierungen getätigt werden.	
Volksbank DD-BZ	Kein Angebot abgegeben.	

Die KSK Bautzen hat demnach das günstigste Angebot abgegeben. Die Verwaltungsleitung empfiehlt die Anschlussfinanzierung bei der Kreissparkasse mit einer Zinsbindung von 10 Jahren. Das Darlehen ist nach Ende der Laufzeit vollständig getilgt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 10 + 1
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0



Großpostwitz, den 09.02.2023


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 10 / 02 / 2023

Thema: Neufassung der Nutzungsordnung für die Trauerfeierhalle der Gemeinde Großpostwitz

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 10/02/2023:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Neufassung der „Nutzungsordnung öffentliche Nutzung der Trauerfeierhalle der Gemeinde Großpostwitz“. Sie ist für alle neu abzuschließenden Verträge anzuwenden, die die Überlassung der Trauerfeierhalle ab dem 01.03.2023 betreffen.

Begründung:

Im Jahr 2016 beauftragte die Gemeinde die KOGIS Beratungs-GmbH aus Bautzen mit der Kalkulation von Benutzungsentgelten kommunaler Räumlichkeiten, die ab 2018 Grundlage der bisher geltenden Entgeltordnung für kommunale Räumlichkeiten war. Hinsichtlich der Trauerfeierhalle wurde seinerzeit der seit 2002 angewandte Entgeltsatz beibehalten. Die Kalkulation der Entgelte für den neuen Zeitraum 2022-2024 wurde durch die Gemeindeverwaltung fortgeschrieben und im Gemeinderat vorberaten. Die stark gestiegenen Energiepreise und das veränderte Nutzerverhalten wurden in der Kalkulation berücksichtigt.

Die „Nutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Räumlichkeiten in der Gemeinde Großpostwitz“ wurde mit Beschluss 02/01/2023 vom 12.01.2023 neu gefasst.

Auch die „Nutzungsordnung öffentliche Nutzung der Trauerfeierhalle der Gemeinde Großpostwitz“ soll nun neu gefasst werden, den neuen Entgeltsatz festlegen und gleichzeitig ab 01.03.2023 zur Anwendung gelangen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 09.02.2023


Michauk
Bürgermeister

Anlage:
Nutzungsordnung öffentliche Nutzung der Trauerfeierhalle der Gemeinde Großpostwitz

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 12 / 02 / 2023

Thema: Bestellung einer Standesbeamtin

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 12/02/2023

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt auf der Grundlage des § 1 Abs. 4 Sächsische Personenstandsverordnung (SächsPStVO) mit Wirkung vom 10.02.2023 die Bestellung von Frau Margarita Dahms zur Standesbeamtin.

Begründung

Die Bestellung von Frau Dahms zur Standesbeamtin ist schon längerfristig Teil der Personalplanung der Gemeindeverwaltung, in die der Personalrat fortwährend einbezogen wurde. Es ist vorgesehen, Frau Dahms als Standesbeamtin sowie als Sachbearbeiterin im Bereich Liegenschaften zu entwickeln und sie mittelfristig als Nachfolgerin von Frau Kirsten zu befähigen.

Frau Dahms hat ihr BA-Studium mit dem Abschluss eines „Bachelor of Arts“ im September 2022 erfolgreich absolviert. Sie hat am Lehrgang zur Standesbeamtin in der Zeit vom 05.12.2022 - 15.12.2022 teilgenommen und die Prüfung am 16.12.2022 bestanden. Damit verfügt sie über die notwendigen fachlichen Voraussetzungen.

Die Bestellung zur Standesbeamtin begründet keine Anstellung im Beamtenverhältnis. Die Fachaufsicht sieht für die Bestellung einen Gemeinderatsbeschluss als erforderlich an. Darüber hinaus hat diese funktionelle Bestellung keine Auswirkungen auf den bestehenden Arbeitsvertrag (keine Mehrkosten).

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 10 + 1
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0



Großpostwitz, den 09.02.2023


Michauk
Bürgermeister